



## **Beratungsvorlage VTS/055/2011**

### **Sachverhalt:**

Zur teilweisen Deckung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten für die Kur- und Erholungseinrichtungen, sowie zur teilweisen Deckung der von der FT durchgeführten Veranstaltungen erhebt die Stadt eine Kurtaxe, die entsprechend dem jeweiligen Angebot der Einrichtungen nach Kurzonen gestaffelt ist.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Intensität der Benutzung von Erholungseinrichtungen erfahrungsgemäß auch von der Entfernung der Unterkunft zu diesen Anlagen abhängig ist.

Dies gilt allerdings nicht für den in der Kurtaxe enthaltenen KONUS- Anteil , weil alle Gäste ( mit Ausnahme der Ferienwohnungsinhaber, die eine Jahrespauschalkurtaxe bezahlen ) gleichermaßen die Vorteile der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs nutzen können.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat schon bei der letzten Satzungsänderung zum 1.1.2010 die Kurtaxe in allen Kurzonen gleichmäßig um 0,20 € erhöht.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Kurkarte durch die Einbeziehung des Verkehrsverbundes Karlsruhe bei KONUS steigen ab 1.1.2012 auch die Aufwendungen, bzw. der Anteil an der Kurtaxe, der an die Schwarzwald -Tourismus GmbH je Übernachtung abgeführt werden muss, von bisher 0,33 € auf 0,385 €.

Der Mehraufwand soll im Rahmen einer für alle Kurzonen gleichmäßigen Erhöhung der Kurtaxe von den Gästen, die diese Vorteile genießen, refinanziert werden.

Nach der Vorberatung am 19.07.2011 empfiehlt der Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales die Kurtaxe ab 01.01.2012 wie folgt anzupassen:

Kurzzone I von bisher 2,00 € auf 2,10 €

Kurzzone II von bisher 1,30 € auf 1,60 €

Kurzzone III von bisher 1,00 € auf 1,10 €

Pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3

Kurzzone I wie bisher 68,00 €

Kurzzone II von 40,00 € auf 48,00 €

Kurzzone III wie bisher 28,00 €

### **Anlagen:**

Bedarfsrechnung (Kalkulation)